Satzung HC-Lahr

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Hockey-Club Lahr e.V. und hat seinen Sitz in Lahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Hockeysports, sowie die Pflege des Vereinslebens.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer die Ziele des Vereins unterstützt. Aufnahme, Rechte und Pflichten richten sich nach der Satzung und den Beschlüssen des Vereins.

§ 4 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Höhe und Fälligkeit werden durch die zuständigen Vereinsorgane festgelegt.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind insbesondere die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über grundlegende Angelegenheiten des Vereins.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und weitere Regelungen ergeben sich aus den Beschlüssen der zuständigen Vereinsorgane.